

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimaschutzpolitischer Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen.
2. die Ziele hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und bei Bedarf fortzuschreiben.
3. diese fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. zuvor dazu im federführenden Ausschuss eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften vorzunehmen.
5. im Ergebnis dessen konkrete Aussagen zu möglichen Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf und notwendige Finanzmittelbereitstellung für die angedachten Maßnahmen vorzulegen.

Die Ergebnisse zu 1. sind dem Stadtrat bis zum 30.03.2020 und zu 2. und 3. bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	07.10.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.10.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	04.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	11.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.11.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Begründung:

Klima- und Umweltschutz rücken in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und dessen Auswirkungen immer mehr in den Fokus. Die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist ein notwendiges und zugleich sehr ambitioniertes Ziel, dem sich auch die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet sieht.

Alle Lebensbereiche (Ökonomie, Ökologie, Soziales) sind davon betroffen und aktuelle sowie künftige Entscheidungen viel stärker als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Besonders wichtig ist es, die Dresdnerinnen und Dresdner auf diesem Weg einzubinden und durch nachvollziehbare und transparente Entscheidungen größtmögliche Akzeptanz herzustellen. Nur so kann es gelingen, dass alle die notwendige Verantwortung zur Umsetzung tragen.

Dresden verfügt derzeit über verschiedene thematisch unterschiedlich ausgerichtete Konzepte. Wenngleich noch keine aktuelle Fortschreibung bspw. für das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vorliegt, lassen aktuelle Informationen der Verwaltung erkennen, dass die darin formulierten Ziele nicht erreicht werden.

Deshalb soll von der Verwaltung zunächst eine Ist-Analyse und eine Prüfung der bisherigen Ziele auf deren Umsetzbarkeit und ggf. die Formulierung neuer Ziele erfolgen. Ausgehend davon sollen geeignete Maßnahmen für die Umsetzung vorgeschlagen werden. Dabei sind konkrete Aussagen zur Bereitstellung der benötigten Ressourcen und Finanzmittel vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die konkreten Bedarfe der Geschäftsbereiche darzustellen und eine Anhörung z. B. der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen zu deren Belange vorzunehmen.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender